



HVBG

HVBG-Info 08/1989 vom 16.03.1989, S. 0636 - 0641, DOK 474.1:452.2/017-LSG

**Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse (§ 48 Abs. 1 SGB X) bei nachträglicher Erhöhung der Einkünfte durch Tarifverträge - Wegfall des Kindergeldes (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG) - Urteil des LSG Berlin vom 20.09.1988 - L 14 Kg 8/87**

Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse (§ 48 Abs. 1 SGB X) bei nachträglicher Erhöhung der Einkünfte durch Tarifverträge - Wegfall des Kindergeldes (§ 2 Abs. 2 Satz 2 BKGG);  
hier: Rechtskräftiges Urteil des LSG Berlin vom 20.09.1988  
- L 14 Kg 8/87 -

Das LSG Berlin hat mit Urteil vom 20.09.1988 - L 14 Kg 8/87 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse bei nachträglicher Erhöhung der Einkünfte durch Tarifverträge:

Bei der nachträglichen Erhöhung der Einkünfte durch Tarifverträge und dem dadurch rückwirkend entfallenden Anspruch auf Sozialleistungen tritt die wesentliche Änderung in den Verhältnissen i.S. von § 48 Abs. 1 S. 1 SGB X zum Zeitpunkt des Zustehens der schädlichen Bezüge ein. Es ist unerheblich, wann die Erhöhungsbeträge tatsächlich ausgezahlt wurden.